

Altenfeldner Gemeindeinfo



KUNDMACHUNG

Flächenwidmungsplan Nr. 4/2002 der Marktgemeinde Altenfelden, Teil A –
Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 29 und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr.
1, Änderung Nr. 5; Besitzer: Karl Gahleitner, Blumau 11, 4121 Altenfelden

Gemäß § 36 Abs. 4 und § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 14. November 2011 das Einleitungsverfahren bzw. die Absicht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 29 und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5 beschlossen hat. Die Änderung betrifft die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 839/4 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 13.941 m² von dzt. „Grünland – Land- u. Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 839/4 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.357 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Grünzug“.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF kann jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, in der Zeit von **Montag, 28. November 2011 bis Dienstag, 27. Dezember 2011** seine Planungsinteressen dem Marktgemeindeamt Altenfelden schriftlich bekannt zu geben.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

AKTUELLES AUS IHRER GEMEINDE

Dezember

www.altenfelden.at

Nr. 7/2011



INHALTSVERZEICHNIS:

- Die Gesunde Gemeinde informiert
- Gratulationen
- GR-Sitzungstermine
- Trinkwasseruntersuchungsbefund
- Schneeräumung
- Dank/Weihnachtsmarkt
- Weihnachtsbuchausstellung
- Autowracksammlung 2011

Einen sehr guten Erfolg erzielte der Musikverein Altenfelden bei der Konzertwertung des Bezirksblasmusikverbandes in Lembach – die Marktgemeinde Altenfelden gratuliert sehr herzlich!



Die Gesunde Gemeinde informiert zum Jahresschwerpunkt: HERZ-KREISLAUF-GESUNDHEIT



Wir haben im Laufe des Jahres 2011 berichtet wie wir unsere Herz-Kreislauf-Gesundheit erhalten können: mit Bewegung, mit Verzicht auf Alkohol, mit Stressvermeidung und einen Vortrag von Dr. Anton Ebner dazu gehört. Die letzte Säule zur Erhaltung der Herz-Kreislauf-Gesundheit ist die ERNÄHRUNG. Schon oft gehört und gelesen, wie man sich gesünder ernähren soll und doch schleichen sich Fehler ein. Fakt ist, dass sehr viel bei unserer Gesundheit von der Ernährung abhängt.

Übergewicht belastet unser Herz und unsere Gefäße – und das vor allem durch die Fettansammlungen im Bauchbereich. Der Body Mass Index (BMI) gibt uns eine gute Übersicht, ob das Gewicht im Normalbereich liegt. BMI-Rechner gibt es bei allen Hausärzten bzw. auch im Internet zu finden. Das Fettgewebe um die Körpermitte produziert nämlich Stoffe, welche das Risiko für Gefäßverkalkung erhöhen. Ideal wäre ein Bauchumfang unter 94 cm bei Männern und unter 80 cm bei Frauen.

Wie nimmt man dauerhaft ab?

*Dauerhafte Gewichtsreduktion funktioniert besser, wenn man sich bewusster ernährt. Dabei auf die „Energiebilanz“ achtet, d.h. nicht mehr Kalorien zu sich zu nehmen, als man verbrauchen kann.

*Viel Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, fettarme Milch und Milchprodukte, Fisch und mageres Fleisch in den Ernährungsplan einbauen. Wenig bis keinen Zucker und Fettkonsum stark reduzieren.

*Dazu viel Bewegung, die nicht nur dem Gewicht, sondern generell dem Wohlbefinden zugute kommt. Ohne Bewegung keine Gewichtsabnahme!

*Und wichtig: Nicht auf ausreichend Flüssigkeit vergessen – mindestens 1,5 bis 2 Liter Wasser, Mineral oder ungesüßten Tee pro Tag trinken.

***WAS ZÄHLT IST DER ERSTE SCHRITT, DENN DIE ERHALTUNG DER
GESUNDHEIT IST IM EIGENEN INTERESSE!***

WIR GRATULIEREN:

Mag.^a Bröderbauer Andrea, Atzesberg 5 zur abgeschlossenen Diplomarbeit an der Kunstuniversität Graz

Pichler Florian, BSc, Hörhag 8 zum Abschluss seines Bachelor-Studiums der Ökoenergietechnik.

Dipl.-Ing. Trautendorfer Johannes, BEd, Hörhag 9, zum Bachelor of Education (des Lehramtstudiums).

Stöbich Andreas, Hacklberg 7 zur mit Auszeichnung bestandenen Lehrabschlußprüfung als Betriebselektriker in der Voest-Alpine Linz.

Schreitter Claudia, Grüner Weg 11 zur bestandenen Lehrabschlußprüfung als Köchin im Bezirksaltersheim Kleinzell.

Streinesberger Maria, SPAR-Markt-Inhaberin, Sandberg 6 hat kürzlich von SPAR Österreich die höchste Auszeichnung, nämlich die „*Goldene Tanne 2011*“ erhalten!

Gemeinderatssitzungen 2012 – TERMINE

Dienstag, 13. März 2012

Dienstag, 12. Juni 2012

Dienstag, 11. September 2012

Dienstag, 11. Dezember 2012

Beginn: voraussichtlich jeweils 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altenfelden

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGSBEFUND

Vom Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel wurden im August d.J. die behördlich vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen mit Lokalaugenschein an folgenden Stellen durchgeführt: Entsäuerung Unterhaag-Ablauf, Auslauf Unteredt und Endstrang Wildpark. Der Lokalaugenschein ergab keine Mängel. Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen an ein Trinkwasser gem. Trinkwasser-VO (BGBl. 304/2001).

Gem. Trinkwasserverordnung (BGBl. 304/2001)			
Physikalische Parameter	Messergebnis	Dimension	Grenzwerte
Wassertemperatur	8,6	grd C	
Färbung	Farblos, klar		
Geruch	kein Geruch		
Bodensatz	keiner		
pH-Wert	8,22		6,5 - 9,5
Leitfähigkeit	106	µS/cm	max. 2500
Gelöste Gase			
Kohlensäure, aggressive	<1,0	mg/l	
Chemische Parameter			
Gesamthärte	3,1	° dH	
Carbonathärte	3,1	° dH	
Calcium	19,4	mg/l	
Magnesium	1,7	mg/l	< 50
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,6	mg/l C	
Nitrat (NO ₃)	5,8	mg/l	< 50
Nitrit (NO ₂)	< 0,01	mg/l	< 0,1
Ammonium	< 0,05	mg/l	< 0,5
Chlorid	1,1	mg/l	< 200
Sulfat	3,0	mg/l	< 750
Eisen	< 0,03	mg/l	< 0,2
Mangan	< 0,01	mg/l	< 0,05
Aluminium	0,05	mg/l	< 0,2
Mikrobiologische Parameter			
Koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur	0	KBE/ml	max. 100
Koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur	0	KBE/ml	max. 20
Escherichia coli	0	KBE/100 ml	max. 0
Coliforme Bakterien	0	KBE/100 ml	max. 0
Enterokokken	0	KBE/100 ml	max. 0
Pseudomonas aeruginosa	0	KBE/100 ml	max. 0

SCHNEERÄUMUNG

Wie jedes Jahr möchten wir die Haus- und Grundbesitzer wieder auf ihre Pflichten gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bezüglich Gehsteigräumung und –streuung aufmerksam machen. **Die Entsorgung des Schnees von Gehsteigen und Garageneinfahrten (Privatgrund) auf öffentliche Strassen ist verboten!**

Die Marktgemeinde ersucht wieder alle Wohnungs- bzw. Hausbesitzer im eigenen Interesse für eine ordnungsgemäße Gehsteigräumung und –streuung zu sorgen, da im Schadensfall dies nicht nur eine Verwaltungsstrafe mit sich zieht, sondern auch mit einem Gerichtsverfahren gerechnet werden kann!

DANK an Spender/Altenfeldner Weihnachtsmarkt

Die Marktgemeinde Altenfelden bedankt sich bei **Fam. Huber**, Eichbergstrasse 6 für den schönen Weihnachtsbaum am Marktplatz!

„derveldner“ Weihnachtsmarkt findet am **Samstag, 3. Dezember 2011** ab 14 Uhr am Marktplatz statt, mit Perchtenlauf ab 18 Uhr.

Am **3. und 4. Dezember von 9-17 Uhr: Weihnachtsmarkt in den Altenfeldner Werkstätten** St. Elisabeth mit Livemusik, Zauberer, „Märchenreise“ und natürlich ist fürs leibliche Wohl wieder bestens gesorgt.

GROSSE WEIHNACHTS-BUCHAUSSTELLUNG

Samstag, 3. Dezember 2011

von 16.00 bis 19.30 Uhr

Sonntag, 4. Dezember 2011

von 08.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.00 Uhr

im Pfarrsaal Altenfelden



**Die Öffentliche Bibliothek Altenfelden lädt zum
Besuch sehr herzlich ein!**

Autowracksammlung 2011

In nächster Zeit ist in unserer Gemeinde wieder eine **kostenlose** Autowracksammlung geplant. Wenn mindestens 4 Autos zusammenkommen werden die Autos vom Bezirksabfallverband abgeholt. Anmeldungen werden bis **spätestens 10. Dezember 2011** am Marktgemeindeamt Altenfelden entgegengenommen. Bei der Anmeldung muss nachstehender Altfahrzeuge – Verwertungsnachweis vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Weitere liegen auf dem Gemeindeamt auf!

✂-----

Zur Vorlage in Verbindung mit dem Typenschein bei der Abmeldung des Altfahrzeuges (nach § 43, Abs. 1a, KFG) bei der Zulassungsstelle oder Behörde.

Altfahrzeuge – Verwertungsnachweis

gem. AltfahrzeugeVO (BGBl Nr. 407/2002, § 5, Abs. 1, Z3)

Der Unternehmer, die **O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG**,
Maderspergerstr. 16, A-4600 Wels

ID bestätigt die Übernahme des unten angeführten Altfahrzeuges und Weitergabe an einen behördlich genehmigten inländischen Verwerter gemäß AltfahrzeugeVO.

Überbringer (Letzthalter/-besitzer):	Angaben zum Altfahrzeug:
Name:	Fahrzeugklasse:.....
Adresse:	Marke:.....Type (Modell)
PLZOrt.....	Kennzeichen:..... Nationalität.....
Nationalität	Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN):
	Erstmalige Zulassung:.....

....., am

Ort, Datum

Unterschrift Überbringer

Unterschrift, Stempel, Unternehmer

ORIGINAL mit Bestätigung des Übernehmers ergeht an den Überbringer (Letzthalter, -besitzer)
KOPIE mit Abrechnungsbeleg (Quittung, Annahmeschein) an LAVU AG.